

PKSF weiterhin unilateral unterwegs

**Medienmitteilung vom
16. September 2024**

Aus einer Medienmitteilung der kantonalen Staatskanzlei erfuhr die FEDE mit Befremden, dass das neue Wahlreglement für die Personalvertreterinnen und -vertreter im Verwaltungsrat der Pensionskasse genehmigt wurde.

Zur Erinnerung: Nach dem geschlossenen Rücktritt der Versichertenvertreterinnen und -vertreter Ende September 2023 ernannte die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht den Murtener Rechtsanwalt Lorenz Fivian zum Kommissar, der die Verwaltung der Pensionskasse vorübergehend leiten sollte.

Auf seine Einladung kamen am 6. Juni 2024 die Sozialpartner und Gewerkschaften zu einer Gesprächsrunde zusammen, an der auch Staatsrat Jean-Pierre Siggen sowie zwei ehemalige Arbeitgebervertreter des Kassenvorstands anwesend waren. An der Gesprächsrunde sollten die Vorschläge zum Wahlverfahren evaluiert werden, die von verschiedenen Seiten gemacht wurden, um die Parität wiederherzustellen.

Am Ende der Gesprächsrunde, die man als zufriedenstellend betrachten konnte, einigten sich alle Akteurinnen und Akteure auf die grundlegenden Prinzipien. Es blieb nur noch ein Detail durch den Kommissar zu klären: die Anzahl der erforderlichen Wahlempfehlungen, die Kandidierende benötigen, um an der Wahl teilnehmen zu können.

Seither hatten uns neuen Informationen zu dieser Sache erreicht – bis am 11. September die Staatskanzlei den Medien eine Pressekonferenz am 16. September ankündigte, an der ein Wahlverfahren bekannt gegeben wurde, dessen definitive Form uns nicht einmal mitgeteilt und das ohne Konsultation der Personalvertreterinnen und -vertreter abgesegnet worden war. Dennoch ist das vom Kommissar angepasste und abgesegnete Wahlverfahren auf den 1. Juli 2024 datiert. Auf unsere Nachfrage hin wurde uns schliesslich ein paar Stunden vor dem Verfassen dieser Medienmitteilung ein Exemplar des Dokuments zugestellt.

Liest man dieses Wahlreglement, ist das Fazit niederschmetternd: Nur zwei der besprochenen Punkte, die einzig Form und Zweckmässigkeit betreffen, fanden Eingang. Was das entscheidende Element betrifft, zu dem an der Gesprächsrunde vom 6. Juni ja ein Konsens erzielt wurde, nämlich das Prinzip der Wahlempfehlungen, so findet sich darüber kein Wort im Wahlreglement.

In den Augen der FEDE bedeutet diese unilaterale Entscheidung des Kommissars ohne Konsultation oder Rücksprache mit den Sozialpartnern und Gewerkschaften eine Fortsetzung der Kultur der Gleichgültigkeit gegenüber den Versichertenvertreterinnen und -vertretern. Vor diesem Hintergrund ist es schwer vorstellbar, dass bei den nächsten Wahlen tatsächlich ein paritätischer Verwaltungsrat entsteht, wenn das Wahlreglement die Anliegen der Versicherten und die Herausforderungen für eine glaubwürdige Versichertenvertretung bei der PKSf aussen vor lässt.

Ein weiterer Beweis für diese Gleichgültigkeit ist, dass Sozialpartner und Gewerkschaften im Gegensatz zu Staatsrat Jean-Pierre Siggen und Kassenverwalter Gilles André nicht zur Teilnahme an der Pressekonferenz eingeladen waren.

Zu unserem grossen Bedauern scheint es ganz so, als würde sich die Geschichte wiederholen beziehungsweise als würden gar Rückschritte gemacht.

Deshalb ist die FEDE via Anwalt an die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht gelangt, um das unilaterale Vorgehen des ernannten Kommissars zu beanstanden, und sie hält ihre Beschwerde beim BGer gegen das Pensionskassengesetz aufrecht.

Für die FEDE

Isabelle Castella, Präsidentin
Sophie Tritten, Generalsekretärin

Kontakt: Isabelle Castella, Präsidentin der FEDE, Tel.: 078 225 28 36